

Umsetzung des PNG:

Stundensätze mit den Pflegekassen verhandeln

Am 30. Oktober 2012 ist das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) zu weiten Teilen in Kraft getreten. Nun müssen zeitnah Vereinbarungen über die Inhalte und Vergütungen der neuen „häuslichen Betreuung“ und Vereinbarungen über die Zeitvergütung der häuslichen Pflege nach § 89 SGB XI geschlossen werden.

Keine vorschnelle Unterschrift!

In NRW werden die Pflegedienste aufgefordert, umgehend entweder die vorgeschlagenen Zeitvergütungen der Pflegekasse anzunehmen oder Einzelverhandlungen aufzunehmen. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und stimmen Sie nicht vorschnell zu, denn an eine solche Vereinbarung sind Sie dann gebunden!

Die Umsetzung des PNG ist zuerst Aufgabe der Pflegekassen – und solange nicht verhandelt wurde, gelten die alten Vereinbarungen (Leistungskomplexe) weiter.

Auch die Verbände haben hier eindeutig Stellung genommen (siehe Verbändeschreiben).

Auskömmliche Stundensätze kalkulieren

Die Angebote der Pflegekassen sind nach Ansicht aller Verbände keine Verhandlungsgrundlage, weil sie einen auskömmlichen Betrieb des Pflegedienstes nicht sicherstellen. Vergessen Sie nicht: in die Kalkulation von Stundensätzen müssen nicht nur die Gehälter, sondern alle weiteren Kosten (z.B. Fuhrpark, Miete, Versicherung, QM, alle weiteren Planungskosten usw.) und Ihren Unternehmerlohn einfließen. Die meisten Experten gehen davon aus, dass auskömmliche Stundensätze bei mindestens 50 EUR liegen müssen. Der Teufel steckt im Detail: Jeder Pflegedienst sollte wissen, was eine Stunde Leistung der Pflegefachkraft, der Pflegehilfskraft oder eine gemischte Besetzung kosten. Und das ist naturgemäß bei jedem Pflegedienst unterschiedlich. (Siehe Berechnungsbeispiel)

Ihre Chance: Einzelverhandlung mit den Pflegekassen

Die einzige Möglichkeit, um Ihren Pflegedienst weiterhin auf wirtschaftlich gesunde Füße zu stellen, liegt in einer individuellen Einzelverhandlung mit den Pflegekassen. Denn Ihr Pflegedienst hat einen individuellen Personalmix und eine individuelle Kostenstruktur! Fordern Sie also den Zeitwert ein, der die Kostenstruktur ihres Dienstes vollständig abdeckt!

PMG NRW: Ihre fachkundige Unterstützung bei der Einzelverhandlung

Auch heute schon gibt es Pflegedienste, die erfolgreiche Einzelverhandlungen mit den Pflegekassen führen und zu guten Ergebnissen gelangen. Als Inhaber der PMG NRW verfüge ich über konkrete Erfahrungen in Einzelverhandlungen, die ich schon vor zehn Jahren erfolgreich geführt habe.

Eine gute Vorbereitung ist die Basis für die erfolgreiche Verhandlung. Hierzu benötigen Sie Ihre detaillierten Einzelnachweise und Kostenaufstellungen, die ich mit Ihnen überprüfe.

Meine langjährige Erfahrung und mein Know-how in der Kalkulation und Kostenrechnung stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Wir begleiten Sie in allen Schritten: von der Kalkulation bis zur konkreten Verhandlung vor Ort.

Selbstverständlich stimmen wir, falls gewünscht, die einzelnen Schritte mit dem jeweiligen Berufsverband ab.

Erläuterung des Angebots der Pflegekassen im Dezember 2012 in NRW

Berechnung der Zeitvergütungen für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgungen:

1. Ihr aktuell mit Ihnen vereinbarter Punktwert wird mit der landesweit durchschnittlichen Punktzahl 664 multipliziert (Stundenvergütung). Diese dividiert durch 60 ergibt die Minutenvergütung
**Annahme der Pflegedienst hat einen Punktwert von 0,0429700€ plus
Refinanzierung der Altenpflegeausbildungsumlage von 0,003 EUR**
2. Sofern Ihr Pflegedienst am Umlageverfahren teilnimmt, werden zur Refinanzierung der Altenpflegeausbildungsumlage zusätzlich 0,003 EUR je Minute vergütet.
3. Die Abrechnung der Zeitvergütung erfolgt stets minutengenau. Der Minutenpreis ergibt sich aus der Summe der Beträge nach Nummer 1 und 2.

Zusätzlich zur Stundenvergütung ist der aktuell mit Ihnen vereinbarte Leistungskomplex 15 unter den im Rahmen des Leistungskomplexsystems genannten Modalitäten abrechnungsfähig.

Berechnungsbeispiel auf Grundlage des Angebotes durch die Pflegekassen:

Der Punktwert $0,04300\text{€} \times 664 \text{ Punkte} = 28,552 \text{ € pro Stunde}$
 $28,552 \text{ €} : 60 \text{ Min.} = 0,4759 \text{ € pro Minute}$

Beispielsweise ergibt sich derzeit für eine Ganzwaschung:

1 x tgl. Modul 01 Ganzwaschung = 17,63€ kalkulierte Pflegezeit 30 Minuten

Bei der künftigen Zeitvergütung ergibt sich:

30 Minuten Pflegezeit $\times 0,4759 \text{ €} = 14,28 \text{ €}$

Die Differenz pro halbe Stunde beträgt 3,35 €

Die Differenz pro Stunde beträgt 7,70 €

Hier kann jetzt jeder Dienst für sich überprüfen, ob die angebotene Zeitvergütung der Pflegekassen zur Deckung der gesamten Betriebskosten ausreichend ist.

Auch muss dann der tatsächliche zeitliche Aufwand für die Fahr- und Dokumentationszeiten Berücksichtigung finden. Das Leistungskomplexsystem zum Punkt Hausbesuchspauschale 15 + 15a (Anfahrt und Dokumentation) kann hier logischerweise nicht zur Kalkulation des Zeitaufwandes angewandt werden.